

**Vergrossierung des Gemeinderats
von fünf auf sieben Mitglieder:
Teilrevision der Gemeindeordnung**

Die Fachbegriffe	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Die Ausgangslage	6
Die Änderungen der Gemeindeordnung	8
Das sagt der Stadtrat	9
Antrag und Abstimmungsfrage	10

Entwurf

Die Fachbegriffe

Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die Exekutive der Stadt Bern. Er besteht inklusive dem Stadtpräsidium aus fünf Personen und tritt als Kollegium auf. Bestimmt wird das Gremium in einer Proporzwahl für jeweils vier Jahre. Zu seinen Aufgaben zählen das Führen der Stadtverwaltung und das Bestimmen der Legislatorschwerpunkte. Der Gemeinderat entwirft zudem Reglemente und bereitet Geschäfte für den Stadtrat und die Stimmberechtigten vor. In seiner Kompetenz liegen unter anderem der Erlass von Verordnungen und das Sprechen von Krediten von bis zu 500 000 Franken.

Initiative

Mit einer städtischen Initiative kann eine Volksabstimmung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines städtischen Reglements oder bestimmter anderer Beschlüsse verlangt werden. Eine städtische Initiative muss innerhalb von sechs Monaten von 5000 Personen unterzeichnet werden, die in der Stadt Bern in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Motion

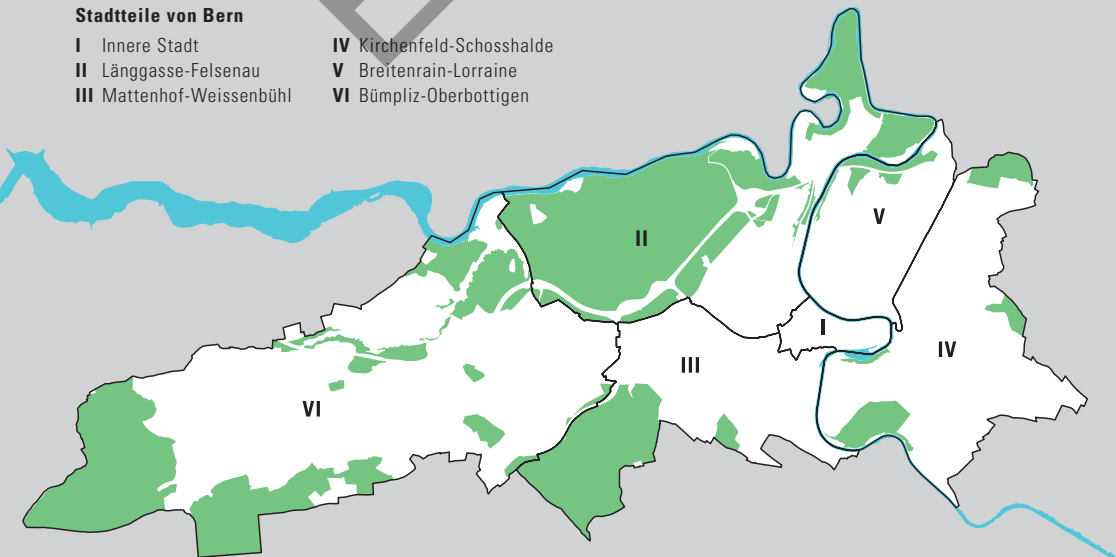
Eine Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder einem Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. Das Motionsrecht steht zwar jedem Stadratsmitglied zu, der Auftrag an den Gemeinderat wird jedoch erst verbindlich mit der Überweisung der Motion durch eine Stadratsmehrheit (sogenannte Erheblicherklärung).

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung (GO) regelt die Grundzüge der Organisation, der Zuständigkeiten sowie der Mitwirkung der Stimmberechtigten und legt die wichtigsten Aufgaben und Themen fest, denen sich die Stadt widmen will. Über Änderungen der Gemeindeordnung befinden zwingend die Stimmberechtigten.

Stadtteile von Bern

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| I Innere Stadt | IV Kirchenfeld-Schosshalde |
| II Länggasse-Felsenau | V Breitenrain-Lorraine |
| III Mattenhof-Weissenbühl | VI Bümpliz-Oberbottigen |



Das Wichtigste in Kürze

Das Berner Stadtparlament will den Gemeinderat von fünf auf sieben Mitglieder vergrössern. Dadurch sinkt der benötigte Wähleranteil einer Wahlliste für einen sicheren Sitz im Exekutivgremium. Die Vergrösserung des Gemeinderats geht mit der Schaffung zwei neuer Direktionen einher. Die Stimmberechtigten befinden über eine Teilrevision der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat – die Berner Stadtregierung – zählte von 1920 bis 2004 sieben Mitglieder. 2004 stimmten die Stimmberechtigten einer Initiative zu, die eine Verkleinerung des Gremiums forderte. Seither zählt der Gemeinderat fünf Mitglieder. Jedes Gemeinderatsmitglied leitet eine Direktion.

Stadtrat fordert sieben Exekutivmitglieder

Im Jahr 2024 hat das Stadtparlament eine Motion für erheblich erklärt, die eine Vergrösserung des Gemeinderats auf wieder sieben Mitglieder fordert. Begründet wird die Motion unter anderem mit dem Bevölkerungswachstum, einer besseren Repräsentation der Parteien und Quartiere sowie der Möglichkeit, die Arbeitslast zwischen den Direktionen ausgeglichener zu gestalten.

Vergleich mit anderen Städten

In den zehn grössten Schweizer Städten besteht die Exekutive jeweils aus fünf oder sieben Mitgliedern. Ausnahme ist die bevölkerungsreichste Stadt Zürich, die von einem Neunergremium regiert wird. In der zweitbevölkerungsreichsten Stadt Genf bilden fünf Personen die Exekutive.

Quorum pro Gemeinderatssitz

Da der Gemeinderat in der Stadt Bern im Proporzsystem gewählt wird, sinkt bei einer Vergrösserung die Hürde für einen Sitz in der Exekutive. Während bei einem Fünfergremium eine

Wahlliste einen Stimmenanteil von 16,7 Prozent für einen garantierten Sitz erzielen muss, reduziert sich bei einem Siebnergremium das nötige Quorum für einen sicheren Sitz auf 12,5 Prozent plus eine Stimme.

Reorganisation der Verwaltung

Mit einer Vergrösserung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder erhöht sich auch die Anzahl der Direktionen. Das bedingt, dass die verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung auf neu sieben Direktionen aufgeteilt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, auch ein Reorganisationsprojekt zu erarbeiten, wenn der Gemeinderat nicht vergrössert wird.

Wiederkehrende Kosten

Die Schaffung zwei neuer Direktionen ist mit einmaligen Projektkosten sowie mit wiederkehrenden Lohn- und Betriebskosten verbunden. Erfahrungsgemäss fallen für das Führen einer Direktion Kosten von knapp drei Millionen Franken an. Zu den einmaligen Kosten für die Reorganisation gibt es noch keine Berechnungen.

Teilrevision der Gemeindeordnung

Die Anzahl Gemeinderatsmitglieder ist in der Gemeindeordnung festgehalten. Über Änderungen der Gemeindeordnung befinden in der Stadt Bern die Stimmberechtigten. Das Inkrafttreten ist im Hinblick auf die Stadtberner Wahlen von 2028 vorgesehen.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Das Berner Stadtparlament möchte den Gemeinderat von fünf auf sieben Mitglieder vergrössern. Dadurch soll das Gremium gestärkt sowie die Parteien und Quartiere besser repräsentiert werden. Die Vergrösserung hat voraussichtlich wiederkehrende Kosten von jährlich rund 5,9 Millionen Franken zur Folge.

Der Gemeinderat (siehe Fachbegriffe) ist die Exekutive der Stadt Bern. Jedes Gemeinderatsmitglied leitet eine Direktion. Von 1920 bis 2004 bestand der Gemeinderat aus sieben Mitgliedern.

2004: Verkleinerung auf fünf Mitglieder

Im August 2003 reichte die FDP Stadt Bern die von 5237 Stimmberechtigten unterzeichnete Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder» ein. Die Stimmberechtigten stimmten im Februar 2004 der Initiative mit einem Ja-Anteil von 59,4 Prozent zu. Seither besteht der Gemeinderat aus fünf Mitgliedern. Mit der Verkleinerung des Gemeinderats ging auch eine Reduktion der Direktionen einher. Derzeit gibt es in der Stadt Bern dementsprechend fünf Direktionen: die Präsidialdirektion (PRD), die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) sowie die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI).

Stadtrat will sieben Exekutivmitglieder

Im Oktober 2024 hat der Stadtrat eine Motion (siehe Fachbegriffe) der Fraktionen SP/JUSO, GB/JA, AL/PdA, GFL und SVP für erheblich erklärt, die eine Vergrösserung des Gemeinderats auf sieben Mitglieder fordert. Begründet wird die Motion mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum, einer besseren Repräsentation der politischen Parteien und der Quartiere sowie generell mit der Notwendigkeit einer Stärkung des Gremiums angesichts der zunehmenden Herausforderungen. Zudem bietet die Vergrösserung des Gemeinderats gemäss den Einreichenden die Möglichkeit, die Arbeitslast der Direktionen ausgeglichener zu gestalten sowie die Organisation der Direktionen zu optimieren.

Vergleich mit anderen Städten

In den zehn grössten Schweizer Städten besteht die Exekutive jeweils aus fünf bis neun Mitgliedern (siehe Tabelle). In Zürich, der bevölkerungsreichsten Stadt, verfügt die Stadtregierung über neun Mitglieder. Die zweitbevölkerungsreichste Stadt Genf wird von einem Fünfergremium regiert. Bei den weiteren Städten sind es jeweils fünf oder sieben Personen, welche die Exekutive bilden.

Repräsentation der Parteien

Bei fünf Gemeinderatsmitgliedern benötigt eine Liste in einer Proporzwahl 16,7 Prozent der Stimmen, um sicher einen Gemeinderatssitz zu erlangen. Bei sieben Gemeinderatsmitgliedern wird dafür ein Stimmenanteil von 12,5 Prozent plus eine Stimme benötigt. Mit einer Vergrösserung des Gemeinderats steigen dementsprechend die Chancen von kleineren Parteien, in der Stadtberner Exekutive vertreten zu sein.

Repräsentation der Stadtteile

Mit zusätzlichen Gemeinderatsmitgliedern steigt nicht automatisch die Repräsentation der Quartiere oder der Stadtteile. Um garantieren zu können, dass alle Stadtteile in der Exekutive vertreten sind, wäre beispielsweise die Einführung von Wahlkreisen nötig. Allerdings unterscheiden sich die Stadtteile betreffend Bevölkerungsstärke deutlich. Der Gemeinderat verzichtete unter anderem deshalb darauf, bei der Umsetzung der Motion die Einführung von Wahlkreisen vorzuschlagen.

Reorganisation der Verwaltung

Mit einer Vergrösserung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder erhöht sich auch die Anzahl der Direktionen. Das bedingt, dass die verschiedenen Abteilungen der aktuell fünf Direktionen

auf neu sieben Direktionen aufgeteilt werden. Gemäss der Gemeindeordnung (siehe Fachbegriffe) regelt der Gemeinderat, welche Abteilung bei welcher Direktion angesiedelt ist. Der Gemeinderat beabsichtigt, ein entsprechendes Reorganisationsprojekt unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die Anzahl Gemeinderatsmitglieder zu erarbeiten. Ziel der Reorganisation wird unter anderem sein, die Arbeitslast zwischen den Direktionen ausgeglichener zu gestalten und Abläufe mit möglichst wenig Reibungsverlusten zu gewährleisten.

Wiederkehrende Kosten

Eine Vergrösserung des Gemeinderats und die Schaffung zweier zusätzlicher Direktionen wäre mit Kosten verbunden. Zu den einmaligen Kosten für die Reorganisation wurden noch keine Berechnungen oder Schätzungen getätigt. Zu den wiederkehrenden Kosten gibt es Erfahrungswerte aus den bestehenden Direktionen.

So verfügen die einzelnen Direktionen neben dem Gemeinderatsmitglied in der Regel über ein Generalsekretariat sowie über Mitarbeitende für das Personal und die Finanzen. Mit dem Sachaufwand ergibt das pro Direktion wiederkehrende Kosten von knapp 3,0 Millionen Franken jährlich, beziehungsweise wiederkehrende Kosten von 5,9 Millionen Franken pro Jahr für zwei zusätzliche Direktionen. Mit der Vergrösserung der Stadtregierung erhöht sich auch der Koordinationsaufwand zwischen den Direktionen. Dies kann weitere Mehrkosten verursachen.

Änderung der Gemeindeordnung

Die Anzahl der Gemeinderäte ist in der Gemeindeordnung der Stadt Bern geregelt. Über Anpassungen der Gemeindeordnung befinden die Stimmberechtigten. Bei einer Annahme dieser Vorlage soll die neue Regelung im Hinblick auf die Stadtberner Wahlen 2028 in Kraft treten.

Anzahl Regierungsmitglieder in den bevölkerungsreichsten Schweizer Städten

Stadt	Anzahl Einwohnende*	Anzahl Regierungsmitglieder
Zürich	436 551	9
Genf	209 061	5
Basel	177 571	7
Lausanne	144 873	7
Bern	137 995	5
Winterthur	120 376	7
Luzern	86 234	5
St. Gallen	78 863	5
Lugano	63 629	7
Biel	56 896	5

* Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2024 mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Stadt gemäss Bundesamt für Statistik (STATPOP).

Die Änderungen der Gemeindeordnung

Die Anzahl Gemeinderatsmitglieder ist in der Gemeindeordnung der Stadt Bern geregelt. Um eine Vergrößerung des Gemeinderats rechtlich umzusetzen, sollen auch die Artikel zur Beschlussfähigkeit, den Beschlüssen, den Delegationen des Gemeinderats sowie den Anzahl Direktionen angepasst werden.

Um die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats zu erhöhen, muss Artikel 87 der Gemeindeordnung (GO) angepasst werden. Darin werden die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder bestimmt. Um die Anzahl der Direktionen den Anzahl Gemeinderatsmitgliedern anzugleichen, ist zudem eine Änderung des Artikels 124 nötig. Mit der Vergrößerung des Gemeinderats sollen schliesslich Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit, den Beschlüssen und gemeinderätlichen Delegationen angepasst werden. Wie bisher soll der Gemeinderat nur beschlussfähig sein, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ebenfalls sollen Beschlüsse oder Wahlen weiterhin nur gültig sein, wenn die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder eine Stimme abgibt.

Die Änderungen im Wortlaut

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO: SSSB 101.1) wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv):

Artikel 87 Zusammensetzung

Dem Gemeinderat gehören mit dem *Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin* sieben Mitglieder an.

Artikel 109 Beschlussfähigkeit

¹ Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn wenigstens *vier* Mitglieder an der Sitzung anwesend sind oder an ausserordentlichen Formen der Kollegialverhandlung mitwirken.

² [unverändert]

Artikel 110 Beschlüsse

¹ Beschlüsse und Wahlen sind nur gültig, wenn wenigstens *vier* Mitglieder des Gemeinderats ihre Stimme abgeben. Im Übrigen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmenden.

²⁻⁴ [unverändert]

Artikel 116 Delegationen des Gemeinderats

¹ Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte aus seiner Mitte Delegationen bestellen. Diese bestehen in der Regel aus *drei* Mitgliedern.

² [unverändert]

Artikel 124 Direktionen und Stadtkanzlei

¹ Die Stadtverwaltung besteht aus *sieben* Direktionen und der Stadtkanzlei.

²⁻³ [unverändert]

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis duces. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis duces. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	0	
Nein	0	
Enthaltungen	0	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter stadtrat.bern.ch/de/sitzungen

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx
2. xxx

Die Stadtratspräsidentin:
Jelena Filipovic

Die Leiterin der Parlamentsdienste:
Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Vergrösserung des Gemeinderats von fünf auf sieben Mitglieder: Teilrevision der Gemeindeordnung» annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Präsidialdirektion
Junkerngasse 47
3000 Bern 8

Telefon: 031 321 75 45
E-Mail: prd@bern.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innerhalb von 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben werden (Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen). Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden (Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung - Abteilung Gemeinden, Nydegggasse 11/13, 3011 Bern).

Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.